



Berlin, den 14.03.2021

Liebe Mitglieder im DBSH,

seit 24.10.2020 ist die Position der\*s Bundestarifbeauftragten innerhalb unserer Bundestarifkommission im DBSH vakant. Am 13.03.2021 hat unsere Bundestarifkommission beschlossen, dass wir diese Position künftig mit zwei Personen besetzen werden. Darum lesen Sie im Folgenden unseren Wahlauf Ruf:

## **Wir suchen zwei Bundesbeauftragte für unsere Tarifvertretung.**

Unser Gremium der Bundestarifkommission wählt die Bundestarifbeauftragten und beauftragt diese mit der gewerkschaftlichen Vertretung nach außen in den Tarifangelegenheiten und gegenüber der Geschäftsführung unserer Dachgewerkschaft des dbb beamtenbund und tarifunion. Die Wahlperiode beträgt vier Jahre und die Wahl findet im Juni 2021 in unserer nächsten digitalen Sitzung der Bundestarifkommission statt.

## **Aufgaben der Bundestarifbeauftragten:**

- Gewerkschaftliche Vertretung im Zusammenarbeit mit dem dbb
- Vertretung des DBSH innerhalb der Bundestarifkommission des dbb
- Mitwirkung in Grundsatz- und Fachkommissionen des dbb
- Beteiligung an den regelmäßigen Tarifverhandlungen des TVöD, TV-L und TV-H (zumeist in Berlin/Potsdam bzw. Wiesbaden) gemeinsam mit dem dbb
- Erarbeitung von arbeits-, tarif- und besoldungspolitischen Forderungen und Stellungnahmen zu gewerkschaftlich relevanten Themen
- Vernetzungsfunktion hinsichtlich der Landestarif- und Streikbeauftragten
- Organisation und Mitwirkung bei Streiks in Zusammenarbeit mit den Landesstreikbeauftragten
- Unterstützung der Landestarifbeauftragten bei der gewerkschaftlichen Vertretungsarbeit auf Landesebene
- Teilnahme an den entsprechenden Gremiensitzungen im DBSH und Vertretung der gewerkschaftlichen Perspektive



## Rahmenbedingungen:

- Beschäftigte des öffentlichen Dienstes können für gewerkschaftliche Zwecke für bis zu 8 Tage im Jahr und für die Teilnahme an Tarifverhandlungen unbegrenzt von ihrer Tätigkeit freigestellt werden. (Bei anderen Tarifwerken bedarf es der Prüfung des Tarif-/ Arbeitsvertrags)
- Die Bundestarifbeauftragten werden durch die Angestellten der Geschäftsstelle, die Mitglieder der Bundestarifkommission und den Geschäftsführenden Vorstand des DBSH bei ihrem Engagement unterstützt.
- Reise- und Übernachtungskosten sowie Tagegelder werden analog zum Bundesreisekostengesetz (BRKG) für alle Termine übernommen.
- Für die Ausübung dieser Funktion ist eine Aufwandsentschädigung von 500€ im Jahr vorgesehen.
- Die Wahlperiode für diese Funktion beträgt vier Jahre.
- Die Wahl findet in der digitalen Sitzung der Bundestarifkommission voraussichtlich im Juni 2021 statt.
- **Kandidaturen:** Ihre Kandidatur können Sie jeder Zeit an [btk-leitung@dbsh.de](mailto:btk-leitung@dbsh.de) und bis zur Schließung des Wahlgangs in der Sitzung selbst mitteilen. Den genauen Termin erfahren Sie ebenso per Mail.

## Melden Sie sich bei uns, wenn Sie Interesse haben!

Die gewerkschaftliche Vertretungsarbeit ist neben der berufspolitischen Vertretung der zweite, sehr wichtige Bereich in der Interessenvertretung von Sozialarbeiter\*innen und damit unseren Mitgliedern. Gemeinschaftlich arbeiten wir daran, konkrete Verbesserungen für die Rahmenbedingungen zu erwirken, in denen wir Sozialarbeiter\*innen tätig sind. Wir freuen uns, wenn Sie sich angesprochen fühlen und sich gemeinsam mit uns für die Soziale Arbeit stark machen!

Bei Interesse und/oder Rückfragen zu den Aufgaben und Rahmenbedingungen oder der Wahl selbst, melden Sie sich jeder Zeit gerne bei mir unter: [btk-leitung@dbsh.de](mailto:btk-leitung@dbsh.de).

Beste Grüße  
Nicole Plettau  
für die Leitung der Bundestarifkommission

**Deutscher Berufsverband  
für Soziale Arbeit e.V.**

# DBSH